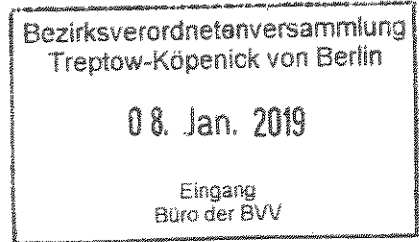


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

07.01.2019

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0703 vom 14.12.2018  
des Bezirksverordneten Benjamin Hanke**

**Betr.: Ladestationen für E-Bikes**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie geht es mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahräder im Bezirk voran?
2. Mit wie vielen öffentlichen Ladestelen an welchen Standorten ist nach aktuellem Stand in der kommenden Radsaison zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahräder ist es erforderlich, ein entsprechendes Standortkonzept zu erstellen. Hierzu müssen die notwendigen und zweckmäßigen Standorte herausgefiltert werden. Dies wird in Zusammenarbeit mit dem Straßen- und Grünflächenamt und dem Stadtplanungsamt entwickelt.

zu 2.

Im Jahr 2018 wurden im Zuge der Herstellung einer Fahrradabstellanlage zwei Ladesäulen auf dem Platz zwischen der Müggelheimer Straße und der Grünstraße (Altstadt Köpenick) errichtet. Mit diesem Pilotstandort sollen erste Erfahrungen mit diesem Angebot gesammelt werden. Dies betrifft sowohl den Umfang der Nutzung als auch die Sicherung des Bestandes (keine missbräuchliche Verwendung, kein Vandalismus) der frei zugänglichen Ladesäulen im öffentlichen Straßenland. Zwei weitere Standorte befinden sich zurzeit noch in Prüfung. Weitere Standorte sind vorerst nicht vorgesehen, da hierzu ein entsprechendes Standortkonzept (siehe zu Frage 1) erarbeitet werden muss und die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt abgewartet werden sollen.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52  
- H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung der  
Beantwortung die-  
ses/er:

**Schriftlichen Anfrage**

**VIII/0703**

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	23,76 €
	gehobenen Dienst	2	0,50	59,84 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung  
Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

**84,10 €**

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten  
von:**

**112,10 €**